



—
hdk

—
Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum Weiterbildung

MASTER OF ADVANCED STUDIES

—

Leitfaden

MAS in Musikphysiologie

—
—

Zentrum Weiterbildung ZHdK

Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zum Beratungsgespräch über das Sekretariat

Kontakt

Prof. Dr. med. Dipl. Mus. Horst Hildebrandt, Studienleitung Musikphysiologie
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

—
—

Zürich, März, 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
1.1. Zulassung	2
1.2. Mentorat	2
1.3. Kosten	2
1.4. Thema und Inhalt.....	2
2. Termine	3
2.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»	3
2.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester»	3
3. Schriftliche Abschlussarbeit	4
3.1. Formale Angaben	4
3.2. Aufbau der Arbeit.....	4
4. MAS-Modul: Zusammenfassung & Übersicht	5
5. Beurteilung	6
5.1. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung	6
5.2. Notenskala.....	6
6. Prüfungsreglement	6

1. Allgemeines

1.1. Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Master of Advanced Studies in Musikphysiologie ist der erfolgreiche Besuch von mindestens drei CAS-Modulen (CAS Musikphysiologie basic/intermediate/advanced) mit den entsprechenden Leistungsnachweisen/Prüfungen und Übertrittsgesprächen.

Die Bewerbung zum MAS-Abschluss erfolgt auf Empfehlung der Studienleitung und/oder der/des Hauptfachdozierenden.

Zur Anmeldung eingereicht werden müssen:

- Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss
- Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb der beabsichtigten MAS-Abschlussarbeit

Nach Prüfung der Anmeldung wird in Absprache mit der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über die Themenwahl für die MAS-Abschlussarbeit sowie über den Verlauf des MAS-Moduls getroffen.

1.2. Mentorat

Für das MAS-Modul stehen insgesamt sechs zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Praxisprojekts und/oder der schriftlichen Arbeit eingesetzt. Die Wahl der:des Mentor:in richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird mit der Leitung Zentrum Weiterbildung im Rahmen der Vereinbarung festgelegt.

1.3. Kosten

Die Kosten für das MAS-Modul inkl. MAS-Abschluss betragen CHF 2400.–.

1.4. Thema und Inhalt

Der MAS-Abschluss soll einen persönlichen Bezug zum Umfeld der absolvierten Weiterbildung beinhalten und eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem theoretischen und/oder praktischen Fokus aus dem entsprechenden Bereich beschreiben und präsentieren.

Der Abschluss setzt sich aus einem Praxisprojekt und einer schriftlichen Abschlussarbeit zusammen.

Praxisprojekt

Durchführung eines musikphysiologischen Projekts in einer Institution. Dauer und Inhalt des Projekts werden mit der Studienleitung Musikphysiologie abgesprochen.

Schriftliche Abschlussarbeit

Zusätzlich zum Projekt wird eine schriftliche Arbeit von 30-50 Seiten eingereicht. Die schriftliche Arbeit muss die theoretische Fundierung des Praxisprojekts sowie einen wissenschaftlichen Bezug aufweisen. Projektinhalt und Terminierung sowie Inhaltsangaben zur schriftlichen Arbeit werden mit der/dem Mentor/in besprochen und in der Projektvereinbarung gleichzeitig mit der Anmeldung zum MAS-Modul eingereicht.

2. Termine

Der MAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

2.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum MAS-Modul inkl.
 - Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss
 - Themenvorschlag für das MAS-Praxisprojekt
 - Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb der schriftlichen MAS-Abschlussarbeit
- Mitte Juni: Gespräch mit der Studienleitung und Leitung Weiterbildung Musik (weiteres Vorgehen, Mentorat, Zeitplan, etc.)
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Abgabe der schriftlichen MAS-Abschlussarbeit (drei Exemplare + PDF) (allenfalls zusammen mit der DVD-Aufzeichnung des Praxisprojekts)
- Ende März: Präsentation mit anschliessendem Kolloquium

2.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingsemester»

- 30. November: Anmeldung zum MAS-Modul inkl.
 - Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss
 - Themenvorschlag für das MAS-Praxisprojekt
 - Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb der schriftlichen MAS-Abschlussarbeit
- Mitte Dezember: Gespräch mit der Studienleitung und Leitung Weiterbildung Musik (weiteres Vorgehen, Mentorat, Zeitplan etc.)
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Abgabe der schriftlichen MAS-Abschlussarbeit (drei Exemplare + PDF) (allenfalls zusammen mit der DVD-Aufzeichnung des Praxisprojekts)
- Ende September: Präsentation mit anschliessendem Kolloquium

Muss der bereits festgelegte Präsentationstermin verschoben werden, so ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen. Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis maximal zwei Semester nach dem regulären Abschluss möglich. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

3. Schriftliche Abschlussarbeit

3.1. Formale Angaben

- Umfang: 30-50 Seiten, exkl. Anhang
- Schrift: z.B. Arial (11 pt.) oder Times New Roman (12 pt.), Zeilenabstand 1.5, Blocksatz
- Seitennummerierung ab Einleitung durchgehend, rechts oben oder unten
- Fussnoten (statt Endnoten), durchzählen oder auf jeder Seite neu beginnen
- Angaben auf dem Titelblatt: siehe 3.2
- Zitate: siehe «Merkblatt Zitierregeln und Angaben zum Literaturverzeichnis» (Intranet ZHdK)

3.2. Aufbau der Arbeit

Die folgende Gliederung ist im Sinne eines Leitfadens zu verstehen. Der persönliche Lernprozess und der Bezug der Arbeit zum Praxisprojekt sollen dabei ersichtlich werden.

Titelblatt

Zürcher Hochschule der Künste, Zentrum Weiterbildung

Titel und evtl. Untertitel der Arbeit

Name Verfasser/in

Name Mentor/in

Bezeichnung Studiengang

Abgabedatum der Arbeit

Inhaltsverzeichnis/evtl. Abbildungsverzeichnis

durchnummeriert

Abstract

Kurzzusammenfassung/Überblick zum Inhalt der Arbeit (ca. 200 Wörter)

—

Einleitung

- Begründung der Themenwahl
- Definition einer Fragestellung oder Hypothese
- Zielsetzung der Arbeit
- Persönlicher Bezug zum Thema

Hauptteil (80% der Arbeit)

- Entwicklung des Themas anhand verschiedener Kapitel (Möglichkeit: Gliederung des Textes in einen theoretischen und praktischen Teil)
- Theorie: Einbezug von Fachliteratur, Ziel: Erläuterung von ausgewählten theoretischen Aspekten des Themas
- Beschreibung Praxistransfer (Transfer Theorie–Praxisprojekt)

Schlussteil

- Ergebnisse, Erkenntnisse aus dem Transfer von Theorie und Praxisprojekt
- Persönliche Schlussfolgerungen und persönlicher Bezug zur eigenen Unterrichtstätigkeit
- Weiterführende Fragen / Ausblick

—

Literaturverzeichnis

Vgl. «Merkblatt Zitierregeln und Angaben zum Literaturverzeichnis» (Intranet ZHdK)

Anhang

- Weitere für die Untersuchung verwendete Dokumente (Noten, Bilder, Interviewleitfäden, Transkripte, weitere (Quellen-)texte, welche nicht direkt zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt sind, etc.)
- Selbständigkeitserklärung

Anmerkung:

MAS-Arbeiten werden im internen Online- und Printarchiv der ZHdK sowie ggf. im öffentlich zugänglichen Medienarchiv der ZHdK abgelegt. Zur Sicherstellung des Datenschutzes muss von sämtlichen auf Bild oder in Film abgebildeten Personen (resp. deren gesetzlichen Vertretern) eine Einverständniserklärung zur Verwendung des Bildmaterials eingeholt werden.

4. MAS-Modul: Zusammenfassung & Übersicht

Praxisprojekt	Durchführung eines musikphysiologischen Projekts in einer Institution. Das Praxisprojekt wird je nach Umsetzungsform als Unterrichtsmaterial oder als DVD-, Audioaufzeichnung oder Bilddokumentation präsentiert. Ein Live-Projekt wird nach Möglichkeit von der MAS-Jury oder einem Teil der Jury besucht. Lässt sich dieser Besuch aus terminlichen und/oder geografischen Gründen nicht koordinieren, sind die Studierenden beauftragt, eine qualitativ hochwertige DVD-Aufzeichnung des Projekts zu erstellen. Die Aufzeichnung wird mit der schriftlichen Arbeit abgegeben.
MAS-Arbeit	Gemäss den festgelegten Terminen (vgl. Kapitel 2) wird die schriftliche Dokumentation im Umfang von 30-50 Seiten (exkl. Anhang) in dreifacher gedruckter Ausführung sowie als PDF dem Sekretariat Zentrum Weiterbildung zugestellt. Eine allfällige DVD-Aufzeichnung des Praxisprojektes wird beigelegt.
Präsentation	Die Präsentation ist öffentlich und wird im Rahmen einer Studienveranstaltung durchgeführt. Für die Präsentation der MAS-Arbeit stehen pro Studentin 30 Minuten zur Verfügung. Die Präsentation umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Fragestellung oder Hypothese - Überblick über den Aufbau der Arbeit - Präsentation von einem Aspekt aus der Arbeit - Schlussfolgerung, Ausblick, Persönlicher Bezug Anschliessend gibt es Raum für Fragen aus dem Publikum.
Kolloquium	Im Anschluss an die Präsentation wird ein Kolloquium durchgeführt. Dauer ca. 20 Minuten. Es werden dabei Fragen zum Projekt und zur schriftlichen Arbeit besprochen und ein Feedback zu allen Teilen des MAS abgegeben. Im Anschluss an das Kolloquium wird eine Endnote gesetzt.
Jury	Externe Expertin/ Externer Experte Studienleitung Musikphysiologie Mentorin/Mentor (nach Möglichkeit) Prüfungsleitung: Leitung Weiterbildung Musik, ZHdK
Bewertung	Kriterien Projekt: Verknüpfung mit der Lehre der Musikphysiologie, Klarheit der Anwendung, Lernprozesse der Mitglieder des Projekts, innovativer Schwerpunkt Kriterien Schriftliche Arbeit: Thematischer Aufbau, praktischer und theoretischer Bezug zur Musikphysiologie, Umgang mit Literatur und Zitaten Kriterien Präsentation: Klarheit des thematischen Aufbaus der Präsentation, verständliche Darstellung der präsentierten Inhalte, überzeugende Präsentationsweise Kriterien Kolloquium: Persönliche Auseinandersetzung und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf die Fragen, Umgang mit Feedback

Endnote Die Endnote setzt sich aus dem Schnitt der Noten von externer Expertin/externem Experten und interner Fachexpertin/internem Fachexperte zusammen. Sie beinhaltet die Bereiche Praxisprojekt, schriftliche Arbeit und Kolloquium.

5. Beurteilung

5.1. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung

Die Endnote des MAS-Abschlusses besteht aus dem Schnitt der Noten von der externen Expertin/dem externen Experten und der internen Fachexpertin/dem internen Fachexperte. Die Prüfung muss mit einer genügenden Note bestanden werden.

Das Nicht-Einhalten von vereinbarten Abgabeterminen oder das Nichterscheinen zu Prüfungen gilt als nicht bestandene Prüfung. Die nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine Prüfung, welche mit einer genügenden Note bestanden wurde, kann nicht wiederholt werden.

5.2. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

Note ¹⁾	ECTS-Note ²⁾	Prädikat	Interpretation
6 und 5.75	A	mit Auszeichnung	mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen
5.5 und 5.25	B	sehr gut	mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen
5 und 4.75	C	gut	mehrheitlich gute und solide Arbeit
4.5	D	genügend	mehrheitlich mittelmässig
4.25 und 4	E		die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
3.75 bis 3.0	FX	ungenügend	es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
2.75 bis 1	F		erhebliche Verbesserungen sind erforderlich

¹⁾ Notenskala gemäss bisheriger Regelung

²⁾ Notenskala gemäss ECTS-Regelung

6. Prüfungsreglement

Dieser Leitfaden bildet die Grundlage zum MAS-Abschluss. Für jeden MAS-Abschluss gilt die spezielle Prüfungs- und Promotionsordnung, welche vom Zürcher Fachhochschulrat genehmigt wurde. Diese spezielle Prüfungsordnung wird zusammen mit der Vereinbarung zum MAS-Modul abgegeben oder kann im Sekretariat Zentrum Weiterbildung angefordert werden.